



Der Oberbürgermeister

**AfD-Fraktion
im Stadtrat Neuwied
Herrn René Bringezu
Fraktionsvorsitzender
Feldkircher Straße 40a
56567 Neuwied**

19. November 2020

Anfrage zu Straßenausbaubeiträgen in der Stadt Neuwied

Sehr geehrter Herr Bringezu,

ich nehme Bezug auf Ihre Anfrage vom 17.08.2020 in o.g. Angelegenheit und bitte die verzögerte Antwort zu entschuldigen.

Frage 1

Wie hoch waren die jährlichen Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen in den Jahren 2012 bis 2019 und geplant 2020?

Die jährlichen Einnahmen betragen

2012: 600.468,00 €
2013: 610.202,00 €
2014: 554.301,00 €
2015: 136.319,00 €
2016: 313.444,00 €
2017: 241.909,00 €
2018: 747.842,00 €
2019: 319.888,00 €.

Für 2020 sind 685.000,00 € als Einnahmen eingeplant.

Engerser Landstraße 17 · 56564 Neuwied · Telefon 02631 / 802-200 · Fax 02631 / 802-201
E-mail: oberbuergermeister@stadt-neuwied.de Internet: www.Neuwied.de



Stadt Neuwied

Frage 2

Wie hoch lag der Anliegeranteil für die Straßenausbaubeiträge in den Jahren 2012 bis 2019?

Der Anliegeranteil wurde jeweils im Einzelfall bewertet und über einen Stadtratsbeschluss festgelegt. Die Anliegeranteile differieren hierbei zwischen 30 % (z.B. Sandkauler Weg) und 70 % (z.B. Stahlwerkstraße).

Frage 3

Wie hoch waren die jährlichen Kosten für die Erhebung der Straßenausbaueiträge in den Jahren 2012 bis 2019 und geplant 2020, bitte auflisten nach a) Personalkosten, b) Sachkosten, c) Ingenieurbüros, d) sonstige Kosten.

a) Insgesamt sind 3 Mitarbeiter/innen für die Erschließungs- und Ausbaubeiträge sowie die Kostenerstattung, was unter den Oberbegriff „Straßenausbaubeiträge“ fällt, tätig. Die Personalkosten betragen hier für

2012: 133.980,03 €
2013: 133.885,82 €
2014: 137.573,92 €
2015: 141.917,46 €
2016: 145.503,26 €
2017: 153.725,68 €
2018: 168.104,27 €
2019: 169.661,38 €

Für 2020 sind bisher 186.920,96 € an Personalkosten entstanden.

b) Die Sachkosten können nicht für den Bereich Ausbaubeiträge ermittelt werden, da diese im Haushalt des Stadtbauamtes / Tiefbauabteilung finanziert werden.

c) Es wurden keine Ingenieurbüros beauftragt und somit sind keine Kosten entstanden.

d) Sonstige Kosten sind nicht angefallen.

Frage 4

Wie viele Rechtsstreitigkeiten gab es in den Jahren 2012 bis 2019 über die Erhebung der Straßenausbaubeiträge? Ich bitte um jährliche Auflistung.

und Frage 5

Zu wessen Gunsten wurden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Straßenausbaubeiträgen entschieden, bitte für die Jahre 2012 bis 2019 separat sowie insgesamt auflisten und mit prozentualem Anteil Kläger – Stadt?

In 2012 gab es 7 Widersprüche, davon einer mit Gerichtsverfahren. 3 Widersprüchen wurde entsprochen, davon einem nach Beschluss des Verwaltungsgerichtes.

In 2013 waren es 4 Widersprüche, bei denen einem entsprochen wurde.

2014 gab es 7 Widersprüche, einer hiervon wurde vor dem Verwaltungsgericht mit einem Vergleich belegt.

Im Jahr 2015 waren es 12 Widersprüche, einem wurde entsprochen und zwei wurden vom Verwaltungsgericht mit einem Vergleich beigelegt.

2016 gab es 2 Widersprüche, bei denen einem entsprochen wurde.

2017 gab es 1 Widerspruch ohne Abhilfe.

In 2018 lagen 7 Widersprüche ohne Abhilfe vor.

2019 gab es 2 Widersprüche, welche noch nicht entschieden sind.

Frage 6

Welche Kosten entstanden der Stadt Neuwied in den Jahren 2012 bis 2019 durch Rechtsstreitigkeiten?

Der Stadt Neuwied sind in dieser Zeit an Gerichts- und Anwaltskosten anlässlich der Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Straßenausbaubeiträgen in Höhe von 6.187,69 € entstanden.

Frage 7

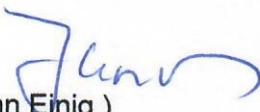
Hält die Stadt Neuwied an der jetzigen Regelung zur Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen für die Jahre 2021, 2022 und 2023 fest oder ist die Umstellung auf wiederkehrende Straßenausbaubeiträge zu einem früheren Zeitpunkt geplant und wenn ja ab wann?

Der Landtag von Rheinland-Pfalz hat beschlossen, dass ab 2024 keine einmaligen Ausbaubeiträge mehr erhoben werden dürfen. Bis dahin muss auf wiederkehrende Beiträge umgestellt werden. Die Verwaltung erarbeitet derzeit einen entsprechenden Satzungsbeschluss für das Stadtgebiet Neuwied bzw. für Teilbereiche. Aufgrund der Komplexität ist davon auszugehen, dass die Entwürfe in 2022 vorliegen könnten. Die Entscheidung, wann welches Abrechnungsverfahren greift, trifft der Stadtrat.

Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Diese Stellungnahme erhalten wie üblich alle im Stadtrat vertretenen Fraktionen sowie die fraktionslosen Ratsmitglieder zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen


(Jan Einig)